

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 02.03.2016

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger Vertretung für Frau Ertl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kammhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Gertraud Ertl krank

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 3. Februar 2016

2. **Vorberatung**

2.1. Finanzangelegenheiten

- 2.1.1. Heilig-Geist Spital; Vorlage der Wirtschaftspläne 2015 und 2016

2.2. Sonstiges

- 2.2.1. Antrag der SPD-Fraktion / Förderung des Sozialen Wohnungsbau in Burghausen
- 2.2.2. Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Wackerstraße

Anfragen/Sonstiges

- 1. Videoüberwachung Tiefgaragen
- 2. städtischer Toilettenwagen
- 3. Bebauung Anton-Riemerschmid-Straße - Lärmschutzgutachten

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 3. Februar 2016**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Finanzangelegenheiten**

2.1.1. **Heilig-Geist Spital; Vorlage der Wirtschaftspläne 2015 und 2016**

Die Wirtschaftspläne 2015 und 2016 für das Alten- und Pflegeheim der Heilig-Geist Spitalstiftung wurden von der Steuerberatungsgesellschaft Kokott & Baumgartner, Burghausen, erstellt.

Die Erfolgspläne enthalten alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres. Die Gliederung des Erfolgsplans erfolgt entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung PBV).

Die Vermögenspläne enthalten alle voraussehbaren Ausgaben des Geschäftsjahres, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens ergeben, die Tilgungsleistungen, die Angaben über die Höhe des in einem Wirtschaftsjahr zu deckenden möglichen Verlustes sowie die vorhandenen und zu beschaffenden Deckungsmittel.

Den Wirtschaftsplänen ist jeweils eine fünfjährige Finanzplanung beigelegt.

Nach dem Erfolgsplan 2015 wird ein Gewinn in Höhe von 64.300 € erwartet:

Erträge		Aufwendungen	
Erträge aus Pflegeleistungen		Personalaufwand	2.599.700 €
sowie Erträge aus Berechnung von		Materialaufwand	544.800 €
Investitionskosten	3.376.600 €	Sonst. Betriebskosten	47.800 €
Sonstige Betriebliche Erträge	105.800 €	Abschreibungen	233.500 €
Sonst. Erträge	70.400 €	Sonst. Aufwendungen	50.500 €
Zinsen	200 €	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	12.400 €
Jahresergebnis			64.300 €

Nach dem Erfolgsplan 2016 wird ein Gewinn in Höhe von 106.100 € erwartet. In den Finanzplanungsjahren wird ebenfalls ein Gewinn erwartet (2017: 83.000 € / 2018: 67.000 € / 2019: 36.000 €).

Erträge		Aufwendungen	
Erträge aus Pflegeleistungen		Personalaufwand	2.776.000 €
sowie Erträge aus Berechnung von		Materialaufwand	554.800 €
Investitionskosten	3.610.800 €	Sonst. Betriebskosten	48.600 €
Sonstige Betriebliche Erträge	110.000 €	Abschreibungen	237.000 €
Sonst. Erträge	54.500 €	Sonst. Aufwendungen	41.600 €
Zinsen	200 €	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	11.400 €
Jahresergebnis			106.100 €

Bei den Personalkosten sind Kostensteigerungen von rd. 6 % und bei den Gemeinkosten rd. 1,8 % berücksichtigt.

Folgende Investitionen sind im Jahr 2016 vorgesehen:

Brandschutzanlage	20.000,00 €
Pflegebetten, Nachttische, Server, Geschirrspüle, Feuerlöscher, Wechseldruckmatratzen, Sensormatten	55.300,00 €
insgesamt	<u>75.300,00 €</u> =====

Die Pflegeheimsätze haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2012 bis 31.10.2014 €	01.11.2014 bis 31.10.2015 €	01.11.2015 bis 31.12.2016 €
Kurzzeitpflege	je nach Stufe	je nach Stufe	je nach Stufe
Pflegeleistung-Stufe 0	60,24	63,77	64,39
Pflegeleistung-Stufe 1	83,07	86,55	87,17
Pflegeleistung-Stufe 2	96,84	100,29	100,91
Pflegeleistung-Stufe 2	107,14	110,60	111,22
Rüstigenbereich	44,42	45,25	45,87
+ Balkonzimmer	1,07	+ 1,07	+ 1,07

Zuschlag Einzelzimmer Pflegebereich 2,05 €

Die Grundmiete für die Seniorenwohnungen beträgt 268,50 € netto.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Sonstiges

2.2.1. Antrag der SPD-Fraktion / Förderung des Sozialen Wohnungsbau in Burghausen

Die SPD-Fraktion beantragt mit beiliegendem Schreiben vom 30.01.2016 eine Beschlussfassung über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Burghausen.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl kann aufgrund von Sonderprogrammen des Freistaats Bayern und des Bundes die Errichtung von Wohnungsbau generell (sozialer Wohnungsbau im Besonderen) momentan sehr günstig finanziert werden. Die Stadt ist für die Errichtung von Wohnungsbau auch gut gerüstet, da aufgrund von Grundstückskäufen in der Vergangenheit nun entsprechende Möglichkeiten hierfür zur Verfügung stehen. Hierzu zählen u. a.:

- ehem. Verkehrserziehungsplatz in der Immanuel-Kant-Straße
- ehem. Kirsch-Halle an der Piracher Straße (nach Abriss)
- freies Grundstück an der Ernst-Reuter-Straße (Privatgrundstück – Bebauungsplan-Änderungsverfahren)
- Neubaugebiet an der Burghirchner Straße (Lazarus – s. Workshop)

Ziel sollte sein, die Förderprogramme auszuschöpfen und die bereits jetzt schon gute Balance im Wohnungsangebot und Mietniveau zu erweitern. Neben der bereits in die Wege geleitete Baumaßnahme der Burghauser Wohnbau GmbH (Errichtung von 36 Sozialwohnungen im Holzfelder Weg) sollen in den Jahren 2017 und 2018 ein bis zwei weitere Wohnungsbaumaßnahmen durch die BuWoG errichtet werden. Zusammen mit privaten Wohnungsbauträgern soll ein guter Mix von Wohnungen für Studenten, anerkannte Asylbewerber und das einkommensschwache Klientel geschaffen werden.

Herr Stadtrat Kamhuber erklärt, dass es in dem Antrag der SPD-Fraktion darum geht, in der Stadt soziales und kostengünstiges Wohnen weiter voran zu treiben. Wichtig ist, dass sozial gebundene Wohnungen nach Ablauf der Sozialbindefrist in gleicher Zahl neu gebunden werden. Vorstellbar wäre z. Bsp. auch, künftig Grundstücke an private Wohnungsbauträger mit der Maßgabe zu veräußern, dass ein Teil der errichtenden Wohnungen eine soziale Bindung erfährt.

Für Herrn Stadtrat Kokott und Herrn Stadtrat Schacherbauer ist das Thema des sozialen und kostengünstigen Bauens bei der BuWoG gut platziert. Den Antrag der SPD-Fraktion sehen sie daher unbegründet.

Herr Stadtrat Englisch erwidert, dass die Thematik des sozialen Wohnungsbaus nicht ausschließlich der BuWoG überlassen werden sollte. Auch der Stadtrat sollte sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Es ist jetzt die Zeit dafür, im Stadtrat hierfür verstärkte Signale zu setzen.

Nachrichtlich:

Die Burghauser Wohnbau GmbH verwaltet 107 noch gebundene Sozialwohnungen, wovon 98 mit Inhabern eines Wohnberechtigungsscheins belegt sind. Die restlichen 9 Wohnungen sind fehlbelegt.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2.2. Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Wackerstraße

17 Anwohner der Anwesen Wackerstraße 45 A bis 52 sowie 7 in der Wackerstraße arbeitende Bürger haben bei der Stadt Burghausen einen Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich zwischen Wackerstraße 20 (AWO-Seniorenzentrum Georg-Schenk-Haus) und der Wackerstraße 56 (Floristik Buchner) gestellt.

Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen ist nach § 45 Abs. 1c Satz 2 StVO auf Vorfahrtsstraßen wie der Wackerstraße (geregelt mit Zeichen "306 Vorfahrtsstraße") nicht möglich. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone bedingt die Aufhebung dieser Vorfahrtsregelung für den betroffenen Bereich und führt zur Gültigkeit der Regelung "rechts vor links". Die hiervon betroffenen Straßen haben frei von Lichtzeichenanlagen zu sein und besitzen benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen. Die Einrichtung kann erfolgen in Bereichen, die von besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern (z.B. Kindergärten / Alten- und Pflegeheim) frequentiert werden, nicht allerdings – wie bereits oben erwähnt – auf Hauptverkehrs- und Vorfahrtsstraßen.

Wie eine Nachfrage beim Bundesverkehrsministerium ergab betreffen die in der Presse erwähnten Planungen des Ministeriums zur erleichterten Einführung von Tempo-30-Zonen gerade nicht die Einrichtung dieser Zonen sondern die allgemeine Anordnung einer innerstädtischen zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km (rotumrandetes rundes Schild „Zeichen 274“). Als Folge der geplanten Änderung der StVO kann künftig ein Tempo 30 Limit auf innerstädtischen Hauptverkehrs- und Vorfahrtsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern angeordnet werden ohne dass – wie bisher – der Nachweis eines Unfallschwerpunkts erbracht werden muss. Nach wie vor ist jedoch eine Interessenabwägung „Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer“ einerseits und „Erhalt des Verkehrsflusses“ andererseits vorzunehmen. Bei der Wackerstraße handelt es sich um eine der städtischen Hauptverkehrsachsen, unter anderem mit Erschließungsfunktion zu den Zugangstoren der Wacker Chemie im Bereich Süd und den Sportanlagen des SV Wacker sowie den Bädern. Des Weiteren besitzt die Wackerstraße Umleitungsfunktion bei städtischen Veranstaltungen bzw. Straßensperrungen im Bereich der Marktler und Berchtesgadener Straße. Dem besonderen Schutzbedürfnis der Bewohner des Georg-Schenk-Hauses ist seit Jahren mit der Einrichtung eines Fußgängerüberweges und seit dem Jahr 2015 mit der Reduzierung der Fahrbahnbreite zwischen Glöcklhofer Kreuzung und Einmündung der Franz-Sickinger-Straße Rechnung getragen. Es wird daher empfohlen, den Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung in der Wackerstraße abzulehnen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist die Verwaltung der Ansicht, dass dem Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 in der Wackerstraße nicht stattgegeben werden sollte. Mit Beginn der Baumaßnahmen in der Marktler Straße soll die Wackerstraße als Umleitungsstrecke dienen. Da dann mit einem entsprechend hohen Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, wäre für einen zügigen Verkehrsfluss eine Tempo 30-Regelung nicht zielführend. Zudem wurde durch Baumpflanzungen die Straße schon wesentlich verengt. Der Fußgängerüberweg beim AWO Seniorenzentrum wird ebenfalls nicht als große Gefahrenquelle angesehen.

Herr Stadtrat Straußberger weist darauf hin, dass es in den letzten 3 Jahren zu keinen Verkehrsunfällen kam, die auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen sind.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen lehnt den Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone bzw. auf Anordnung einer 30 km Geschwindigkeitsbegrenzung in der Wackerstraße zwischen Wackerstraße 20 und Wackerstraße 56 ab.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Videüberwachung Tiefgaragen

Unter Verweis auf die Kriminalitätsstatistik der letzten 3 Jahre in den öffentlichen Tiefgaragen (insgesamt 111 Delikte, davon 27x Sachbeschädigung, 19x Diebstahl und 33x Ruhestörung, Vandalismus und verdächtige Wahrnehmungen) hält Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger eine Videüberwachung in den Tiefgaragen nachwievor für notwendig.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass jedes Jahr ein Sicherheitsgespräch mit der Polizei stattfindet. Hierbei werden von der Polizei auch Maßnahmen angesprochen und vorgeschlagen, um Straftaten entgegenzuwirken oder zu verhindern. Hinsichtlich der Tiefgaragen sieht die Polizei jedoch keine dringende Notwendigkeit einer Videüberwachung. Laut Sicherheitsreport 2014 (2015 liegt noch nicht vor) wurden 245 Sachbeschädigungsdelikte erfasst. Dies entspricht einem Rückgang um 27,7%. Die Aufklärungsquote dieser Delikte stieg um 7,8%. Herr Erster Bürgermeister Steindl schlägt vor, zunächst die Videüberwachung wie angedacht beim Bürgerhaus und Stadtpark zu installieren und ggf. nächstes Jahr die Videüberwachung in den Tiefgaragen nochmals zu thematisieren.

2. städtischer Toilettenwagen

Aufgrund des Hinweises von Herrn Stadtrat Kokott will Herr Erster Bürgermeister Steindl prüfen lassen, inwieweit der städtische Toilettenwagen modernisiert werden kann.

3. Bebauung Anton-Riemerschmid-Straße - Lärmschutzgutachten

Herr Stadtrat Dr. Blum fragt nach, ob bzgl. der Lärmvergleichsmessungen (30 km/h / 50 km/h) bei der Neubebauung an der Anton-Riemerschmid-Straße (Bebauung Fa. Grundner) schon ein Ergebnis vorliegt.

Nachrichtlich:

Die Lärmverringerng bei einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30km/h wurde im Bebauungsplanverfahren gutachterlich mit 2,5 dB bewertet. In der Stadtratssitzung am 22.07.2015 wurde dieses Thema abgearbeitet und mit der Beibehaltung von 50km/h abgewogen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:00 Uhr

Burghausen, 02.03.2016

STADT BURGHAUSEN

HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER

CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER